

CORONA VIRUS



Mitteilung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bewohnerinnen & Bewohner, Angehörige und Besucher!

(Zutreffendes ggf. unterstreichen)

der Altenhilfe-Zentrum St. Clemens Münster – Hiltrup GmbH

Verordnung zum Schutz

vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

(CoronaSchVO)

Vom 22. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren.

Mit vorliegender Verordnung müssen wir Ihnen leider ein Besuchsverbot aussprechen. In begründeten Einzelfällen, nach vorheriger Absprache und unter kontrollierter Einhaltung der Hygienevorschriften können einmalige Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

(..)

§ 2

Stationäre Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

(1) Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, **vollstationäre Einrichtungen der Pflege** und Wohnformen der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB XII sowie ähnliche Einrichtungen haben die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.

(2) **In den Einrichtungen nach Absatz 1 sind Besuche untersagt, die nicht der medizinischen oder pflegerischen Versorgung dienen oder aus Rechtsgründen erforderlich sind.** Die Einrichtungsleitung soll Ausnahmen unter Schutzmaßnahmen und nach Hygieneunterweisung zulassen, wenn es medizinisch oder ethisch-sozial geboten ist (z.B. auf Geburts- und Kinderstationen sowie bei Palliativpatienten).

(...)

INFO an Post & Lieferanten:

Bitte nutzen Sie den Windfang oder den Lieferanteneingang, um die Waren & Lieferungen abzustellen. Ein Betreten der Räumlichkeiten ist untersagt!

Wir danken Ihnen schon heute für Ihre Unterstützung!

Für die Geschäftsführung / Geschäftsleitung

Altenhilfe-Zentrum St. Clemens gGmbH
An der Alten Kirche 5 • 48165 Münster-Hiltrup
Tel. 0 25 01 - 44 80 - 0 • Fax 0 25 01 - 44 80 - 11

(Unterschrift(en))

Dienstag, 24. März 2020